Forderungskatalog der Wennigser Gewerbetreibenden an die Umsetzung der Hauptstraßen Neugestaltung im Rahmen von ISEK (Stand 12.06.2017)

Am 23. Juli 2014 trafen sich im Vorfeld der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses auf Einladung der WIG Wennigser Gewerbetreibende, um über Ihre Wünsche, Bedenken und Forderungen zur Neugestaltung der Hauptstraße zu sprechen. Hier wurde der unten stehende Forderungskatalog aus den gesammelten Meinungen der Anwesenden entwickelt. Die Forderungen wurden der Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, Hannelore Nimmrich, zur Weiterleitung an die Gemeinde übergeben.

Im Zusammenhang mit dem vorsichtigen Fortschreiten des Projektes und der kürzlich getroffenen Entscheidung der Gemeinde Wennigsen für den Sanierungsträger Niedersächsische Landesgesellschaft (NLG) hat die WIG im Rahmen ihrer Arbeitsgruppe ihren Forderungskatalog überarbeitet und gibt diesen im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates am 15. Juni 2017 in überarbeiteter Form an den Rat weiter.

1) Die Gewerbetreibenden sprechen sich ausdrücklich gegen eine "Zone 20" aus.

- a. Es ist kaum zumutbar, mit dem Auto 20 zu fahren.
- Eine Gleichberechtigung zwischen Fußgängern, Radfahrern und Autos ist durch 20 km/h nicht unbedingt gewährleistet, dieses bedarf eher einer gegenseitigen Rücksichtnahme.
- c. Eine Überquerung der Straße ist mittels eines Zebrastreifens in einer Zone 30 wesentlich sicherer für alle Verkehrsteilnehmer.
- d. Autofahrer werden durch eine "Zone 20" abgeschreckt, die Hauptstraße künftig zu befahren.

2) Bei der Umsetzung müssen Bauabschnitte gebildet werden und die Dauer der Arbeiten muss möglichst kurz gehalten werden.

- a. Alle Geschäfte müssen zu jeder Zeit von mindestens einer Seite der Hauptstraße für Autos und den zuliefernden LKW-Verkehr erreichbar bleiben.
- b. Gerade für kleinere inhabergeführte Geschäfte ist die Gesamtmaßnahme ein großes wirtschaftliches Risiko.
- c. Die Dauer der Arbeiten muss kurz gehalten werden, damit es für die Kunden nicht zu einer Umgewöhnung in ihrem Einkaufsverhalten kommt.
- d. Besondere Lagen wie z. B. die Einfahrt zum Edeka-Parkplatz müssen an Sonn- oder Feiertagen bearbeitet werden, um den Zugang zu den Geschäftszeiten nicht zu behindern.

3) Mindestens die aktuell vorhandene Parkplatzanzahl muss erhalten bleiben.

- Die aktuell vorhandene Anzahl an Parkplätzen an und auf der Fahrspur der Hauptstraße ist für den wirtschaftlichen Erfolg der Gewerbetreibenden der Hauptstraße zwingend erforderlich.
- b. Die bislang geplante Anordnung der Parkplätze wenn keine Parkplätze mehr auf der Hauptstraße selbst gelegen sind muss kurze Wege zu den einzelnen Geschäften gewährleisten, um den Ist-Stand zu erhalten.
- c. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der Edeka-Parkplatz rein privat ist und keine öffentliche Parkfläche.
- d. Im Rahmen der Parkplatzplanung der letzten Jahre sind bereits vier öffentliche Parkplätze auf der Hauptstraße entfallen.

4) Belastbare Zeitpläne und regelmäßige Baufortschrittsinformationen sollen rechtzeitig gegeben werden.

- Zur besseren Planung der geschäftlichen Aktivitäten der einzelnen
 Gewerbetreibenden ist es notwendig, rechtzeitig Informationen über die einzelnen
 Bauabschnitte und die geplante Bauzeit zu bekommen.
- b. So können auch saisonbedingte Stoßzeiten einzelner Gewerbetreibender in der Bauphase berücksichtigt werden.
- c. Die WIG fordert einen "Baustellenkümmerer" zu implementieren dieser soll für alle Eigentümer, Gewerbetreibende, Anlieger und Kunden im Rahmen der Bauzeit mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die WIG kann sich grundsätzlich vorstellen, sich an bestimmten Kosten zu beteiligen.

5) Der Ausbau soll von solider Qualität, dauerhaft haltbar aber in einem vertretbaren Kostenrahmen bleiben.

- a. Viele Gewerbetreibende an der Hauptstraße sind auch Eigentümer ihrer Geschäftsräume und tragen die Kosten der Sanierung somit zum Teil selbst.
- b. Auch die Mieter von Geschäftsräumen werden mittelbar über ihre Raummieten an den Sanierungskosten beteiligt.
- Daher ist insgesamt wichtig, ein stimmiges, solides Bild für alle Bürger, Kunden und Geschäftsinhaber zu schaffen, ohne dabei den Kostenrahmen der Ausbaumaßnahme zu sprengen.
- d. Es muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob bei förderfähigen Baumaßnahmen auch eine ausreichende Sinnhaftigkeit und Gegenfinanzierung gegeben ist.

6) Der geplante Kreisel an der Heitmüller-Kreuzung wird begrüßt, aber...

- a. Der Verkehr kann mit einem Kreisel schneller und sicherer in die Hauptstraße fließen.
- b. Die drei geplanten Zebrastreifen lassen für alle Verkehrsteilnehmer eine sichere Querung zu jeder Zeit zu.
- c. Es muss allerdings darauf geachtet werden, auf die vielen Schulkinder hinzuweisen, die zu Stoßzeiten dort die Straße queren.
- d. Die WIG fordert im gleichen Zuge auch mögliche Alternativplanungen zum Kreisverkehr ein.

7) Anregungen von Gewerbetreibenden aus anderen Kommunen müssen eingeholt werden.

- a. In schon abgeschlossenen ISEKs in anderen Kommunen sollen Gewerbetreibende nach positiven und negativen Punkten befragt werden, die in direktem Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme stehen.
- b. Nur hier können etwaige Risiken oder Chancen direkt von der "Basis" in Erfahrung gebracht werden, um nicht in Wennigsen Fehler anderer Kommunen zu wiederholen.